

AZ - FL-9494 Schaan

Donnerstag

26. August 1976

Erscheint  
Dienstag/Mittwoch  
Donnerstag/Samstag

Jeden Donnerstag  
in allen  
Haushaltungen

# Liechtensteiner



# Volksblatt

Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Mit den amtlichen Publikationen

109. Jahrgang - Nr. 130

Gemeinde Triesenberg:

## Provisorium statt Bauordnung

### Regierung erliess Vorschriften im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung

Bis zum Zeitpunkt, da sich die Gemeinde Triesenberg eine eigene Bauordnung geben wird, gelten hier provisorische Bauvorschriften, welche die Regierung vor kurzem aufgrund des Baugesetzes und im Einvernehmen mit dem Gemeinderat Triesenberg erlassen hat. Einzelne Mitbürger betrachten die provisorischen Bauvorschriften der Regierung (fälschlicherweise) als eine Art Diktat von «Oben».

Wie verhält es sich nun wirklich? Um die herrschende Situation verständlich darzustellen, gilt es zwei Jahre zurückzublättern. Auf Begehren der Gemeinde wurde für 1975 für das Gebiet Triesenberg eine Bausperre verhängt, welche es der Gemeinde ermöglichen sollte eine Zonenausscheidung und eine Bauordnung zu erarbeiten.

#### Gute Vorbereitung und Orientierung

Die Gemeinde nutzte diese Zeit und arbeitete zusammen mit Fachbüros einen sehr anspruchsvollen und weitgehenden Zonenplan mit einer Bauordnung aus. Die Stimmbürger wurden mittels Informationsschriften und Orientierungsversammlungen eingehend orientiert. Nachdem der Gemeinderat die neue Bauordnung und den Ueberbauungsplan einstimmig genehmigt hatte, wurde



Steht zur Bauordnung:

### Vorsteher A. Schädler

Der Triesenberger Gemeindevorsteher Alfons Schädler bestätigte uns, dass die jetzt provisorischen Bauvorschriften



ten in Zusammenarbeit zwischen der Gemeindevertretung Triesenberg und der Regierung entstanden sind. So war der erste Entwurf für die notwendig gewordenen, provisorischen Bauvorschriften nach Ansicht der Triesenberger Gemeindevertretung nicht mehr «wirkungsvoll genug». Die Gemeinde, welche die Vorschriften ja handhaben muss, beantragte die Wiederaufnahme bereits fallengelassener Bestimmungen, was von der Regierung dann auch berücksichtigt worden sei. Gemeindevorsteher Alfons Schädler steht nach wie vor zu der Bauordnung, wie sie von der Gemeinde seinerzeit erarbeitet wurde. Er bedauert es, dass das umfangreiche Informationsmaterial offenbar nicht ausreichend studiert und beachtet wurde. Die Gemeindevertretung Triesenberg wird Ergänzungsbestimmungen zu den jetzigen Bauvorschriften erlassen, um damit ein brauchbares Instrument für eine einigermassen geregelte, bauliche Entwicklung der Gemeinde zu besitzen.

## «Gimpel Fänger»

#### Illegale Presseausweise aus Liechtenstein

Vom Sekretariat des Vereins der Schweizerpresse (VSP) erhalten wir den Hinweis, dass eine «Europäische Börsen-Verlags-Anstalt» mit Adresse Balzers (Postfach 2) Presseausweise verkauft. Einzige Voraussetzung: die Einzahlung von DM 100.—. Nach Auffassung des VSP-Geschäftsführers, der uns um Abklärung bat, handelt es sich dabei um eine «Gimpel-fänger»-Agentur, wie sie in letzter Zeit häufig Gegenstand der Kritik der echten, journalistischen Berufsvereinigungen waren.

● Dieser Ansicht war offenbar auch die Fürstliche Regierung, die in ihrer Sitzung vom Dienstag — also noch vor der Anfrage aus Bern — Antrag auf Löschung der Firma «wegen landesschädigender Tätigkeit» gestellt, und damit einmal mehr konsequent gehandelt hat.

er am 18. und 19. März dieses Jahres den Stimmbürgern vorgelegt und mit 242 Nein gegenüber 122 Ja relativ hoch verworfen.

Trotz eindringlicher Aufrufe der Gemeinde, die u. a. darauf hinwiesen,

● «dass unser Dorf Triesenberg wohl noch unser Heimatdorf ist, aber bei einer ungelentkten Entwicklung auf dem Sektor der Ueberbauung mit Ferienhäusern unser Lebensraum teils für Menschen beansprucht wird, die nur ein geringes Interesse an unserer Dorfgemeinschaft bzw. an der Zukunft unseres Dorfes haben...»

mochten sich die Stimmbürger offenbar für die hochgeschraubten,

auf Idealvorstellungen basierenden Pläne der Gemeinde nicht erwärmen.

#### Neue Abstimmung am 23./25. Juli 1976

Angesichts dieses negativen Ausgangs tat die Regierung das, was ihr Artikel 3 des Baugesetzes (aus dem Jahre 1947) vorschreibt, sie beauftragte nun die Gemeinde Triesenberg innerhalb von drei Monaten eine Bauordnung zu erarbeiten, die (ohne Zonenplan) den Minimalvorschriften entspricht, welche überall im Lande Gültigkeit haben. Die Gemeinde kam dieser Aufforderung nach und legte den Stimmbürgern am 23./25. Juli eine neue, im Vergleich zur ersten wesentlich ge-

● Dafür kämpft heute die Gemeindevertretung Triesenberg: das Gemeindegebiet sollte nicht wahllos überbaut, sondern in Form von geschlossenen Weilersiedlungen schrittweise erschlossen werden. Unsere Verfahren haben die Vorzüge dieser Art von Erschliessung längst erkannt. Unser Bild zeigt eine relativ geschlossene Häusergruppe in Rotenboden. Das neuerbaute Haus (am oberen Bildrand) fügt sich harmonisch in die Landschaft ein. (Bild: Xaver Jehle)

milderte Bauordnung vor, die wiederum vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissen und den Bürgern in einem Rundschreiben «zur Annahme bestens anempfohlen» wurde. Erneut musste die Gemeinde eine Niederlage hinnehmen. Auch die gemilderte Bauordnung ohne Zonenplan wurde verworfen, wobei aber das Ergebnis mit nur noch 168 Nein gegen 129 Ja wesentlich günstiger ausfiel als im März.

#### Provisorische Bauvorschriften

Der bereits erwähnte Artikel des Baugesetzes besagt, dass die Regierung eigene Bauvorschriften erlassen kann, u. a. wenn es das öffentliche Interesse erfordert, so beispielsweise bei «einsetzender oder erwarteter Bautätigkeit».

Da es der Gemeinde auch zum zweiten Mal nicht gelungen war, eine eigene Bauordnung zu erlassen, musste nun die Regierung ihrerseits provisorische Bauvorschriften in Kraft setzen. Gemäss Regierungschef Dr. Kieber wurde dies

● im Einvernehmen mit dem Gemeinderat von Triesenberg vorgenommen, wobei im Vergleich zur zweiten Gemeindevorlage erneut Abstriche gemacht worden seien. Die heutigen, provisorischen Bauvorschriften entsprechen laut Regierungschef dem Minimum dessen, was überall im Lande Gültigkeit hat. Wie uns Dr. Walter Kieber weiter mitteilte, bedauert er es persönlich, dass Triesenberg als einzige Gemeinde des Landes bisher keine Bauordnung im «normalen Verfah-

ren» habe erlassen können. An sich stelle das jetzt zur Anwendung gelangende Baugesetz lediglich einen Rahmen dar, der von den Gemeinden selbst mit den ihnen Gegebenheiten angemessenen Vorschriften ausgefüllt und ergänzt werde. Die Regierung habe denn die provisorischen Bauvorschriften auch erst erlassen, als sie des Einvernehmens mit der Gemeinde gewiss gewesen sei. Ohne dieses Einvernehmen, so Dr. Kieber, wäre die ganze Angelegenheit wesentlich komplizierter geworden. Der Regierungschef gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass Triesenberg so bald wie möglich doch noch eine eigene Bauordnung aufstellen werde, wodurch dann die jetzt geltenden, provisorischen Bauvorschriften automatisch ausser Kraft gesetzt wären.

#### Nicht nur gesetzliche Konsequenz

Weiter bezeichnete Dr. Kieber das Handeln der Regierung in dieser Sache aber nicht nur als eine Konsequenz des Gesetzes, sondern auch als eine Frage der Gerechtigkeit gegenüber den anderen Gemeinden des Landes, die sich mit ihren Bauordnungen selbst Einschränkungen auferlegt hätten. Jede Ueberbauung und Erschliessung löse Investitionen aus, die meist auch mit Subventionen und damit öffentlichen Geldern gefördert werden.

Dr. Kieber: «Es gibt nur ein Land Liechtenstein. Die Regierung muss die Interessen aller Gemeinden und aller ihrer Bürger gleichermassen berücksichtigen».

## «Vaduzer Lösung»

### Werbung für Verkehrs-Reissverschluss



Der «Reissverschluss» soll auch in diesem Jahr wieder helfen, dass der Verkehr besser rollt. Die Werbung für das richtige Einfädeln (hier vom TCS in Zürich demonstriert) stellt auch eine provisorische Lösung für die regelmässigen Stockungen bei den Strasseneinmündungen im Zentrum von Vaduz dar, wo es oft sehr lange dauert, bis ein Automobilist in der durchrollenden Kolonne ein Einsehen für die Verkehrsteilnehmer aus den Nebenstrassen hat.



Schöner  
wohnen

## thöny

MÖBEL-CENTER  
Schaan 2 44 22